



Betriebsrente

Nachschlag für Rentner

Finanztest 07/2009

Viele Betriebsrentner mit ehemals hohem Einkommen haben Anspruch auf eine höhere Rente. Ihre Altersversorgung darf nicht durch die außerplanmäßige Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2003 geschmälert werden, entschied das Bundesarbeitsgericht (Az. 3 AZR 695/08).

Betroffen sind Betriebsrentner, die für Gehaltsteile oberhalb der Bemessungsgrenze einen höheren Betriebsrentenanteil erhalten. Denn dafür gibt es keine gesetzliche Rente mehr, was Arbeitgebern Sozialabgaben spart. Weil die Grenze 2003 um 500 Euro im Monat erhöht wurde, fielen solche Betriebsrenten oft unerwartet niedrig aus. Im Streitfall erhielt der Ruheständler nun eine Betriebsrente von 856 Euro statt 634 Euro zugesprochen.

17.06.2009 © Stiftung Warentest. Alle Rechte vorbehalten.